

**1. Satzung zur Änderung der
H A U P T S A T Z U N G
der Ortsgemeinde Freirachdorf
vom 27.01.2010**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Änderungen**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Freirachdorf vom 08.07.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Darüber hinaus erscheinen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "<http://www.selters-ww.de>".

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

56244 Freirachdorf, den 27.01.2010

Raimund Schneider
Ortsbürgermeister

(DS)

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses zu § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Freirachdorf vom 08.07.2009, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 27.01.2010, entscheidet der Gemeinderat durch Beschluss, in welcher Zeitung öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen.

Der Gemeinderat Freirachdorf hat in seiner Sitzung am 27.01.2010 beschlossen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen in der wöchentlich erscheinenden Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Selters "Unsere Verbandsgemeinde" erfolgen.

Raimund Schneider, Ortsbürgermeister